

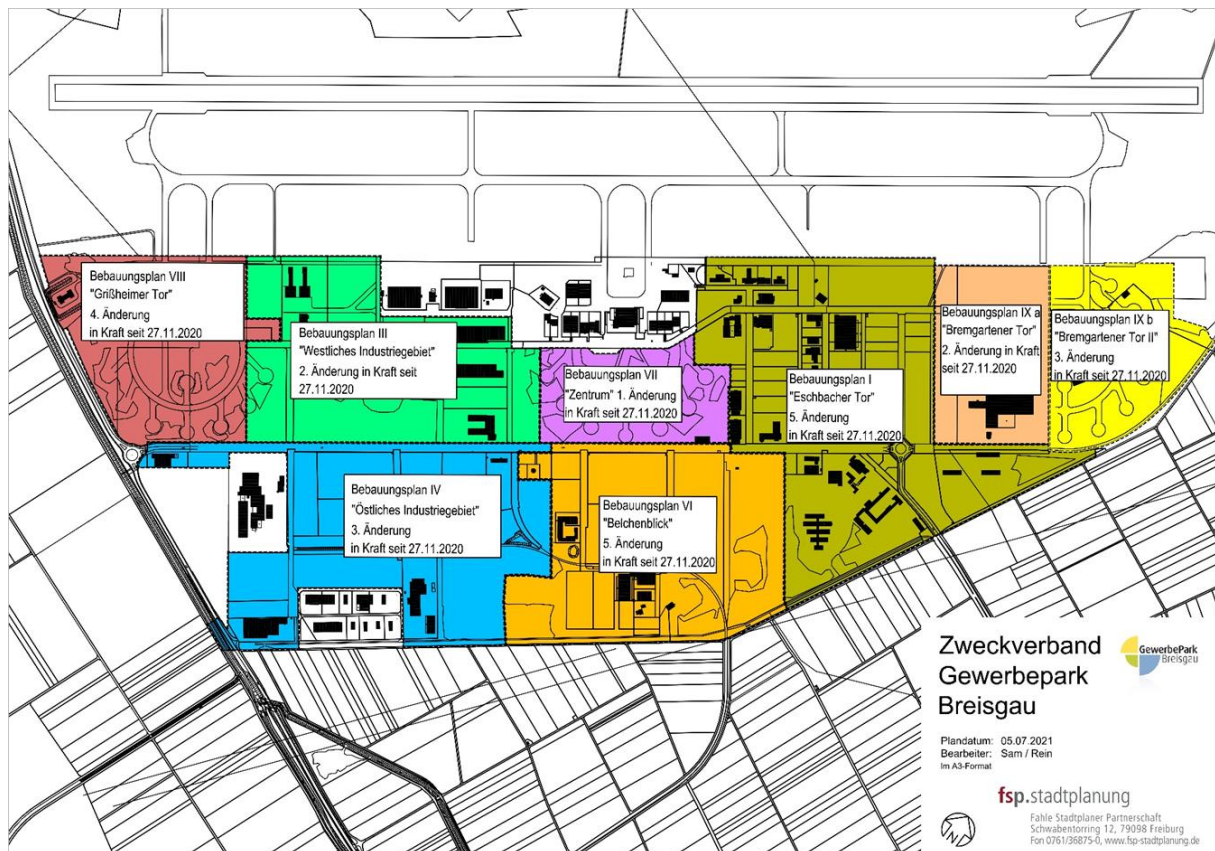
Öffentliche Bekanntmachung
des
Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau
Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach
Öffentliche Auslegung von Änderungsunterlagen

Änderung von Bebauungsplänen und örtlichen Bauvorschriften zur Vereinheitlichung von Bebauungsvorschriften

- 6. Änderung Bebauungsplan I „Eschbacher Tor“**
- 3. Änderung Bebauungsplan III „Westliches Industriegebiet“**
- 4. Änderung Bebauungsplan IV „Östliches Industriegebiet“**
- 6. Änderung Bebauungsplan VI „Belchenblick“**
- 2. Änderung Bebauungsplan VII „Zentrum“**
- 5. Änderung Bebauungsplan VIII „Grißheimer Tor“**
- 3. Änderung Bebauungsplan IXa „Bremgartner Tor“**
- 4. Änderung Bebauungsplan IXb „Bremgartner Tor II“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau hat am 5.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die vorgenannten Bebauungspläne und örtlichen Bauvorschriften nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und zu ergänzen. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung die Entwürfe der Bebauungsplanänderungen gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Änderungsbereiche betreffen die vollständigen Geltungsbereiche der einzelnen Bebauungspläne (mit Ausnahme der Bebauungspläne II „Flugplatz“, IV a „TREA Breisgau“ und V „Agrarpark“), welche im Gewerbepark Breisgau liegen und im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt sind.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Änderungen beziehen sich nur auf die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften. Die Planzeichnungen der jeweiligen Bebauungspläne bleiben von den Änderungen unberührt. Die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften der Bebauungspläne des Gewerbeparks Breisgau sollen vereinheitlicht und ergänzt werden. Die Änderungen beziehen sich auf selbstständige Stellplätze, die ausgeschlossen werden sollen. Dabei werden Stellplätze definiert als „Stellplätze, die einem Gewerbebetrieb nicht zugeordnet

sind und nicht nur dem Gewerbebetrieb selbst oder dessen Betriebsangehörigen zur Nutzung offenstehen“.

Bei der 4. Änderung des Bebauungsplans IX b „Bremgartner Tor II“ wird neben der Ergänzung des Ausschlusses von selbständigen Stellplätzen noch die Festsetzung unter Ziffer 1.1.1.6 für ein Gewerbegebiet neu gefasst.

Die Änderung der aufgeführten Bebauungspläne wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Entwürfe der jeweiligen Bebauungsplanänderungen werden zusammen mit der Begründung vom

09.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021

im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau (1. OG), Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach, während den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können weitere Termine zur Einsicht vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage des Gewerbeparks unter www.gewerbepark-breisgau.de (unter Service/Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Zweckverband Gewerbepark Breisgau abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eschbach, den 28. Juli 2021

Joachim Schuster, Vorstandsvorsitzender